

Grundlagenpapier

Einleitung

1 Leitgedanken

- 1.1 Menschenbild
- 1.2 Wohnbedürfnisse von Menschen mit Behinderung
- 1.3 Betreuungsbedürfnisse von Menschen mit Behinderung

2 Zielgruppe

- 2.1 Bewohnerinnen und Bewohner
- 2.2 Einzugsgebiet

3 Wohn- und Betreuungsformen

4 Architektonische und organisatorische Ressourcen

- 4.1 Architektur und Technik
- 4.2 Dienstleistungsangebot
- 4.3 Beschäftigung

Einleitung

Menschen mit Behinderung bedürfen spezifischer Angebote, um ein möglichst eigenständiges Leben gestalten zu können. Im Bereich der stationären Betreuung aber fehlt es an angepassten Wohnplätzen mit den notwendigen Dienstleistungen. In Ermangelung alters- und bedürfnisgerechter Einrichtungen werden jüngere Menschen mit körperlichen Behinderungen, deren Pflegebedürftigkeit institutionelle Betreuung erfordert, in Alterspflegeheimen, psychiatrischen Kliniken und Spezialinstitutionen für Menschen mit geistiger Behinderungen untergebracht.

Zur Behebung dieser Notlage wurde die Stiftung „Wohnhaus für jüngere Behinderte (WFJB)“ mit Sitz in Zürich gegründet. Im Verlaufe der Aufbauarbeiten ist ein Grundlagenpapier entstanden mit der Absicht, Ideen, Vorstellungen und Gedanken in Bezug auf die Planung und Realisierung bedürfnisgerechter Wohnobjekte für jüngere Menschen mit Behinderungen zu formulieren. Jenes Grundlagenpapier versteht sich als Planungsgrundlage für die Entwicklung baulicher und betrieblicher Konzepte und dient im Speziellen

- Für die architektonische Planung
- Für die Entscheidungen bezüglich Inneneinrichtung und Anschaffung im Wohn- und Haltbereich
- Für die Ermittlung der konkreten pflegerischen und persönlichen Bedürfnisse der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner
- Für die Stellenberechnungen
- Für die Anforderungsprofile / Stellenbeschreibungen der Mitarbeitenden
- Für die vertragliche Regelung mit Bewohnerinnen und Bewohnern und Mitarbeitenden
- Für das Entwickeln von Leitbildern für die Begleitung
- Für das Ableiten und Festhalten von Entscheidungs- und Gestaltungsfreiräumen der Bewohnerinnen und Bewohner
- Für die Schulung der Betriebsleitung respektive des Personals

Da sich die Stiftung Wohnhaus Belpberg weitgehend mit diesen Grundgedanken identifizieren kann, diene das Grundlagenpapier der Stiftung „Wohnraum für jüngere Behinderte (WFJB)“ als Vorlage für ihr eigenes Grundlagenpapier.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Dritte können aus diesem Grundlagenpapier keine direkten Rechtsansprüche geltend machen.

1 Leitgedanke

1.1 Menschenbild

Das vorliegende Konzept orientiert sich an einem Menschenbild, welches an die Lern- und Entwicklungsfähigkeit des Einzelnen glaubt. Es versteht den Menschen als soziales, neugieriges und aktives Wesen, welches im Spannungsfeld von Fremd- und Selbstbestimmung lernt, sich durchzusetzen und anzupassen, bestrebt, Lebensqualität zu erhalten oder zu verbessern. **Lebensqualität** entsteht dort, wo die **eigenen Fähigkeiten** wahrgenommen und genutzt werden und sich entwickeln können. Und die Erfahrungen wiederum, die aus der Umsetzung der eigenen Fähigkeiten resultieren, sind Motivation für weitere Auseinandersetzungen.

Fähigkeiten sind immer relativ und begrenzt. Sie sind das Resultat der bisherigen Lerngeschichte des Einzelnen und werden mitbestimmt von dessen persönlichen und situativen Bedingungen. Während die Bewältigung durchschnittlicher Belastungen im Alltag für den Gesunden kein Problem ist, können diese für den Menschen mit einer Behinderung bereits zu unüberwindbaren Hindernissen werden. Dies trifft vor allem zu, auf die Bewältigung kritischer Ereignisse, wie sie eine chronische Krankheit, Unfallfolgen, umfassende motorische und sensorische Behinderungen darstellen. Um mit den Anforderungen derart erschwerter Lebenssituationen fertig zu werden, ist der Mensch auf **stimulierende Umweltbedingungen** angewiesen.

Die Stiftung Wohnhaus Belpberg versucht, diese Bedingungen in ihrem Wohnprojekt zu schaffen, indem Architektur, Organisation und Verhalten der Mitarbeitenden den Bewohnerinnen und Bewohnern jene Freiräume anbieten, die **einen eigenen Beitrag** zur Lebens- und Alltagsgestaltung ermöglichen. Dies bedingt ein neues Rollenverständnis: eine Abkehr vom Versorgungsmodell hin zu einem Bewältigungskonzept, das mit Geduld und Phantasie darauf ausgerichtet ist, die teilweise verschütteten Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner freizulegen und zu entwickeln.

1.2 Wohnbedürfnisse von Menschen mit Behinderung

Die Wohnbedürfnisse von Menschen mit körperlichen Behinderungen in Bezug auf die Wohnqualität unterscheiden sich nicht von denjenigen der Menschen ohne Behinderungen: Wohnen, Wohnlichkeit, Behaglichkeit sind Voraussetzungen für subjektives Wohlbefinden. Damit diese Werte zum Tragen kommen, muss der Wohnraum für Bewohnerin und Bewohner möglichst **bedürfnisgerecht und flexibel benutzbar** sein und den Einsatz technischer Hilfsmittel zur Pflege, Kommunikation und Fortbewegung gewährleisten.

Der Wohnraum muss **sozial erschlossen** sein, zugänglich und einladend für die Mitmenschen, integriert als abgeschlossene Einheit in ein umfassendes Ganzes, um Nähe und Distanz regeln zu können. Sinnvollerweise gliedert sich deshalb das Wohnobjekt in öffentliche, halbprivate und private Bereiche mit der schrittweisen Annäherung von der einen in die andere Zone.

Das Wohnkonzept muss so angelegt sein, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in der Lage sind, die Räumlichkeiten **zu beleben und den privaten Bereich mit eigenen Möbel und Wohngegenständen zu gestalten**. Zentraler Stellenwert kommt dabei der Lage des Bauobjektes zu.

Die Wohnidee der Stiftung Wohnhaus Belpberg orientiert sich an „**Normalität**“ an der möglichst individuellen und autonomen Alltags- und Lebensgestaltung seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Menschen, die auch in ihrer seelisch-geistigen Integrität behindert sind, bedürfen gezielter professioneller Beistandsleistung, die in einem derartigen Wohnkonzept nur bedingt vorgesehen ist.

Der persönliche Wohnraum muss zum **Lebensmittelpunkt** werden können. Sicherheit und eine Dauerhaftigkeit der angebotenen Wohnlösung sind dabei wesentliche Voraussetzungen für eine

mögliche Verwurzelung, ein Verbleiben können in der gewählten Wohnform bis nötigenfalls zum Tode (während der gemäss Art. 2.1 erwähnten Zeitspanne), ausgenommen der gesundheitliche Zustand erfordere eine andere Betreuung.

1.3 **Betreuungsbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen**

Die Wohnideen der Stiftung Wohnhaus Belpberg beabsichtigen, den Bewohnerinnen und Bewohnern grösstmögliche **Individualität** in der Alltags- und Lebensgestaltung zu ermöglichen. Die Bewohnerinnen und Bewohner dürfen und sollen ihre eigenen Pläne schmieden, und die Mitarbeitenden helfen ihnen bei der Umsetzung.

Für Menschen, die aufgrund ihres Pflegegrades in hohem Masse auf die Hilfe Dritter angewiesen sind, ist die Garantie für **Pflegesicherheit** existentiell. Meist sind sie Experten in Bezug auf ihre eigene Pflege und legen die Art und das Ausmass der Assistenzleistungen in Absprache mit den Mitarbeitenden gerne selber fest.

Menschen mit Behinderungen haben das Bedürfnis, als ganzheitliche Person, als **vollwertige Partner**, wahr- und ernst genommen zu werden – nicht als Behinderte mit Fokussierung auf das Anderssein. Andererseits ist es gerade dieses Anderssein, welches vom Betreuer/ der Betreuerin, en besonderes Einfühlungsvermögen erfordert.

Menschen mit Behinderung wünschen sich genauso wie Menschen ohne Behinderung eine stete Optimierung von Lebensqualität, eine Stärkung ihres Selbstbewusstseins. Dies geschieht dort, wo ihre Talente sich entfalten, ihre Fähigkeiten sich entwickeln können. Aus diesem Grunde ist das Betreuungsverhältnis nicht defizitorientiert, sondern ausgerichtet auf die vorhandenen, aber teilweise zugedeckten Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale.

2 **Zielgruppe**

2.1 **Bewohnerinnen und Bewohner**

Das Wohnhaus Belpberg in Münsingen ist konzipiert für Menschen mit körperlichen Behinderungen zwischen 18 und 60 Jahren, die pflege- oder betreuungsbedürftig sind, das Dienstleistungsangebot des Hauses nutzen können und in einer Gemeinschaft, wie sie das Konzept vorsieht, leben möchten. Namentlich sind dies Menschen mit Multipler Sklerose, Cerebralparese, Muskeldystrophie, Querschnittlähmung, Hirnverletzung nach Unfall oder vasculärer Schädigung, Rheumaerkrankung, Parkinson.

Eine Durchmischung der Bewohnergruppen in Bezug auf Behinderungsart, Behinderungsgrad, Geschlecht und Alter ist für die Qualität des Zusammenlebens sowie der Begleitung sehr wichtig und deshalb anzustreben.

2.2 **Einzugsgebiet**

Das Wohnhaus Belpberg in Münsingen versteht sich als regionale Institution mit der Absicht, das stationäre Dienstleistungsangebot primär den Einwohnern der Umgebung anzubieten. Damit kann das soziale Bezugsnetz der Betroffenen aufrechterhalten und weiterhin in die Alltagsgestaltung miteinbezogen werden.



3 Wohn- und Betreuungsform

Das WHB bietet 21 Wohnplätze an.

Es besteht aus 4 Wohngruppen mit je 4 bzw. 5 Einzelzimmern.

Die Zimmer werden den individuellen Bedürfnissen des Bewohners/ der Bewohnerin angepasst eingerichtet.

Für Menschen, die ihren Alltag selbstständiger gestalten können, stehen im Erdgeschoss des Hauses 3 Studios mit Kochgelegenheit und eigener Nasszelle zur Verfügung. Wir wollen darauf achten, dass diese Möglichkeiten von den Bewohnerinnen und Bewohnern auch genutzt werden können.

Die Studios können auch als Übergangslösung für Menschen eingesetzt werden, die aus der Rehabilitation kommen und noch nicht genug Selbstständigkeit erlangt haben, um wieder alleine zurechtzukommen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngruppe bilden eine Gemeinschaft, in der jedes Mitglied für sich und für die Andere Verantwortung übernimmt, sodass ein kooperatives und sich gegenseitig unterstützendes Zusammenleben gewährleistet ist.

4 Architektonische und organisatorische Ressourcen

4.1 Architektur und Technik

Das Wohnhaus Belpberg zeichnet sich aus durch behindertengerechte Bauweise mit grosszügiger Raumgestaltung, breiten Ein- und Durchgängen, Lift und pflegerische Schutzeinrichtungen, insbesondere in den sanitären Bereichen. Bei der Wahl der Baumaterialien ist auf naturbelassene Qualität zu achten, bei der Raumgestaltung auf grosse Lichtdurchlässigkeit. Die gesamten Anlagen im Neubau sind soweit zweckmässig mit „James“, einem elektronischen Steuerungssystem auszurüsten, mit dessen Hilfe auch Bewohnerinnen und Bewohner mit schweren Behinderungen viele Ruf-, Schalt-, und Befehlsfunktionen selbständig ausführen können.

4.2 Dienstleistungsangebote

- Professionelle Begleitung in den Bereichen Medizin, Pflege, Therapie, Bildung, Förderung, Aktivitäten im Alltag, in Ateliers und in Dienstleistungsbereichen, Freizeitgestaltung (gem. Begleitkonzept der Stiftung Wohnhaus Belpberg)
- Freie Arztwahl
- Beizug von externen Fachpersonen nach individuellen Bedürfnissen
- Administration
- Verpflegung durch die Gemeinschaftsküche / Diät
- Reinigung des Hauses
- Besorgung der Wäsche
- Wartung der Hilfsmittel
- Betreiben eines Bistros
- Tagesstätte für extern wohnende Betroffene

4.3 Beschäftigung

Bei der architektonischen und betrieblichen Planung ist darauf zu achten, dass Arbeitsplätze im Haus, beispielsweise in der Administration/ Verwaltung, im Hausbereich und im Bistro behindertengerecht gestaltet werden, damit sie gegebenenfalls von Bewohnerinnen und Bewohnern besetzt werden können.

Anfallende Arbeiten im Hausbereich sind für die Bewohnerinnen und Bewohner ideale Lernfelder für rehabilitative Ziele und/ oder auch beliebte Beschäftigungsmöglichkeiten.

Bewohnerinnen und Bewohner, die eine Beschäftigung im Wohnhaus Belpberg oder dessen externen Räumen verrichten oder einer ausserhäuslichen Tätigkeit nachgehen möchten, sind darin zu unterstützen mit Beratung, Abklärung und Hilfestellung bei der Realisierung.